



II-6213 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/79-I/6/92

1. Juni 1992

Herrn
Präsident des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

2757 IAB

1992 -06- 04

Parlament
1017 W i e n

zu 2837/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Haupt, Mitterer, Huber, Dolinschek haben am 24. April 1992 unter der Nr. 2837/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Realisierung der Forderungen des Kärntner Memorandums gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche konkreten Anliegen des Kärntner Memorandums wurden im Rahmen der genannten Ministerratssitzung (18. Februar 1992) von Wirtschaftsminister Dr. SCHÜSSEL vorgetragen?
2. Aus welchen Gründen wurde der diesbezügliche Antrag des Wirtschaftsministers abgelehnt?
3. Welche Regierungsmitglieder haben gegen den Antrag des Wirtschaftsministers gestimmt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

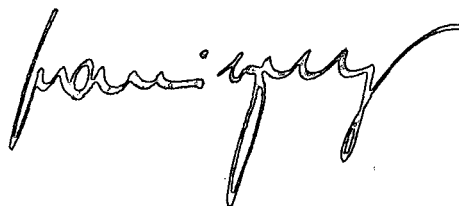
Zu den Fragen 1 bis 3:

Das "Kärntner Memorandum" war nicht Gegenstand der Ministerratssitzung am 18. Februar 1992.

- 2 -

Bundesminister Dr. SCHÜSSEL hat vielmehr für die Ministerrats-sitzung am 25. Februar 1992 einen Ministerratsvortrag betref-fend Kärntner Wirtschaftsprojekte vorgelegt, der auf das Kärntner Memorandum Bezug nimmt. In der Vorbesprechung zum Ministerrat ist man übereingekommen, die Beschlußfassung über diesen Bericht zurückzustellen.

Bemerken möchte ich, daß von seiten des Landes Kärnten das Kärntner Memorandum als nicht mehr aktuell bezeichnet wurde. Das Land Kärnten hat mit Schreiben vom 17. September 1991 einen Entwurf für eine Vereinbarung nach Art. 15a Bundes-Verfassungs-gesetz vorgelegt, der an die Stelle des Kärntner Memorandums getreten ist. Die in dieser Unterlage enthaltenen Anliegen des Landes sind derzeit Gegenstand von Verhandlungen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hainig' or similar, written in a cursive style.